

99033004037000, 99033004037000

# Denkmaleigenschaften eines Gebäudes feststellen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232909529/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033004037000, 99033004037000
Leistungsbezeichnung I	Denkmaleigenschaften eines Gebäudes feststellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Denkmalerfassung, Denkmalverzeichnis, Denkmaltopographie, Denkmalfachbehörde, Inventarisierung, Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz, Denkmalliste
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)

Modul	Sachverhalt
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.01.2021
Fachlich freigegeben durch	MWWK
Handlungsgrundlage	<a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P3">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P3</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPpP6">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPpP6</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P10">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P10</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P25">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P25</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P3">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P3</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPpP6">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPpP6</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P10">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P10</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P25">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-DSchPflG_RPV5P25</a>
Teaser	Die Feststellung der Denkmaleigenschaft eines Gebäudes bildet die unverzichtbare Grundlage für die Arbeit der Denkmalpflege. Hierzu werden verschiedene Erfassungsmethoden genutzt, deren Bearbeitungstiefe von ihrer jeweiligen Zweckbestimmung abhängt.
Volltext	Die Inventarisierung, d.h. die Denkmalerfassung und damit die Feststellung der Denkmaleigenschaft eines Gebäudes bildet die unverzichtbare Grundlage für die Arbeit der Denkmalpflege und die Bewahrung eines Kulturdenkmals.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Adressdaten des Objektes</li> <li>• Aktuelle aussagekräftige Fotos vom Objekt bzw. der Gesamtanlage von Außenbau, Innenräumen, Konstruktionsdetails, Dach und Dachkonstruktion</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lageplan mit farbiger Kartierung des Objektes</li> <li>• So vorhanden               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Literatúrauszüge oder -hinweise</li> <li>• Historische Fotos und Ansichten</li> <li>• Pläne des Gebäudes bzw. der Anlage</li> </ul> </li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Die Objekte bzw. Gesamtanlagen, deren Denkmalwert auf Anfrage durch die Denkmalbehörde überprüft werden sollen, sollten vor 1990 erbaut sein und nachweislich über baukünstlerische und/oder städtebauliche Qualitäten und historische bzw. wissenschaftliche Bedeutung verfügen.</p> <p>Die Anfragen können Anlagen verschiedener Art betreffen. Exemplarisch seien u.a. genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude jeder Art und Funktion,</li> <li>• historische Grünanlagen,</li> <li>• städtebauliche Quartiere,</li> <li>• Ortskerne,</li> <li>• Wasserbauliche Anlagen,</li> <li>• technische Anlagen,</li> <li>• militärische Objekte und Anlage u.v.m.</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingang einer Anfrage auf Prüfung des Denkmalwertes (hinsichtlich einer möglichen Löschung, Neueintragung bzw. Änderung des bestehenden Schutzstatus) per Mail oder Brief bei der Denkmalfachbehörde           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitung eines Prüfverfahrens zur Überprüfung und Klärung des Denkmalwertes durch Denkmalfachbehörde. Antragsteller und Untere Denkmalschutzbehörde werden darüber schriftlich informiert.</li> <li>• Bei bereits geschützten Kulturdenkmälern interne Recherche nach verfügbaren, archivierten Daten und Unterlagen zum Objekt</li> <li>• Ggf. Vereinbarung eines Ortstermins über die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zur Besichtigung und Gesprächen vor Ort</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Sobald der Prüffall mit ausreichenden Kenntnissen zum Objekt sowie analogen und digitalen Unterlagen und Daten hinterlegt ist:

- Systematische Vorbereitung der Anfrage/des Prüffalls für die Besprechung des Fachbereichs. Dazu zählen das Sichten der Fotos, Daten und Unterlagen, Literatur
  - Durchführung einer Denkmalkommission mit Teilnahme der wissenschaftlichen Mitarbeiter aus dem Fachbereich Inventarisierung sowie zuständige/r Gebietsreferent\*in der Praktischen Denkmalpflege mit Fachdiskussion und anschließender Denkmalentscheidung
    - Schriftliche Information über das Ergebnis der Überprüfung des Denkmalwertes an die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde per Mail /Brief sowie den Antragsteller
      - Mit der Denkmalbegründung wird zudem das Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste und die Benehmensherstellung (Anhörung der Gemeinde) eingeleitet
        - Die Benehmensherstellung bearbeitet die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde
          - Nach Abschluss der Benehmensherstellung (spätestens aber nach 6 Monaten) erfolgt die Aufnahme des Kulturdenkmals in die Denkmalliste durch die Denkmalfachbehörde
            - Die aktualisierte Denkmalliste wird im Anschluss an die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet und auf der Homepage der Direktion Landesdenkmalpflege eingestellt

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Es sind keine Fristen zu beachten.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Die Denkmalfachbehörde ist als unabhängige Fachbehörde des Landes auf gesetzlicher Grundlage des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz tätig.

Innerhalb der Denkmalfachbehörde / Landesdenkmalpflege obliegt die Denkmalerfassung

Modul	Sachverhalt
	dem Fachbereich Inventarisat.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Die Anfrage auf Überprüfung des Denkmalwerts und der Denkmaleigenschaft eines Objektes sollte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorzugsweise an die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt- bzw. Kreisverwaltung gerichtet werden. Diese leitet die Anfrage an die zuständige Denkmalfachbehörde, hier die Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz, Geschäftsstelle Inventarisat.</li> <li>2. an die Geschäftsstelle Inventarisat der Direktion Landesdenkmalpflege gerichtet werden.</li> </ol>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Determine the monumental characteristics of a building, Denkmaleigenschaften eines Gebäudes feststellen